**Obligatorische Anlage, einzureichen mit dem Antrag**

Bitte passen Sie den rot markierten Text Ihren lokalen Gegebenheiten an.

# KOOPERATIONSVEREINBARUNG FÜR PARTNER\*INNEN

# IN DEN LOKALEN BÜNDNISSEN

**Titel des Projekts:**

**Datenbankkennzeichen:**

**Laufzeit des Projekts (Start und Ende):**

**Ort:**

Die Kooperationspartner setzen sich dafür ein, durch außerschulische Bildungs-angebote auf dem Gebiet der kulturellen Bildung Kinder und Jugendliche, die in Risikolagen aufwachsen, zu unterstützen. Sie schließen sich zu einem lokalen Bündnis für Bildung zusammen.

Das Bündnis setzt – vorbehaltlich der Bewilligung des Gesamtprojektantrags durch den Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) – sein o.g. Projekt im Rahmen des Vorhabens „Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien“ des dbv um. Dies geschieht mit Förderung durch das Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

**Pflichten der antragstellenden Einrichtung**

Die **antragstellende Einrichtung** (= Letztzuwendungsempfänger\*in = LZE) übernimmt die administrative Koordination des Gesamtprojekts und die Abrechnung gegenüber dem dbv.

Die **Projektleitung des Gesamtprojekts** auf Seiten der antragstellenden Einrichtung hält den Kontakt zum dbv. Die antragstellende Einrichtung beschafft mit den bewilligten Fördermitteln die zur Durchführung des Gesamtprojekts geplanten Güter und Honorarleistungen gemäß den Absprachen mit dem dbv über Inhalt und Durchführung.

Die bewilligten Fördermittel für das Gesamtprojekt werden von der antragstellenden Einrichtung abgerufen und verwaltet. Sie ist zur Koordination, Abrechnung und Berichterstattung gegenüber dem dbv verpflichtet (u.a. Nachweis, dass ein Projekt stattgefunden hat mittels Teilnehmendenliste/n, Verwendungsnachweis, Belegliste/n, Evaluation).

Die antragstellende Einrichtung stellt zu Informationszwecken den Partnereinrichtungen auf deren Nachfrage hin den eingereichten Antrag sowie alle weiteren Unterlagen zwischen ihr und dem dbv zur Verfügung.

Die antragstellende Einrichtung trägt das Haftungsrisiko allein (Mittelverwaltung, Berichterstattung, Abrechnung).

**Pflichten der Partnereinrichtungen**

Die Partnereinrichtungen bringen Eigenleistungen ein und unterstützen die antragstellende Einrichtung bzw. Letztzuwendungsempfänger\*in (LZE) insbesondere bei der Erfüllung ihrer Pflichten, die sich aus dem Zuwendungsverhältnis gegenüber dem dbv ergeben im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Jede Partnereinrichtung trägt einen Mehrwert zum Gelingen des Angebotes durch Aufgaben, die sie im Bündnis übernimmt. Der Beitrag jeder Partnereinrichtung für das Bündnis muss inhaltlich unterschiedlich sein.

Das Verhältnis der Partnereinrichtungen untereinander darf nicht auf einer reinen Geschäftsbeziehung, wie z. B. einem ausschließlichen Auftragsverhältnis beruhen.

Das Bündnis setzt das Projekt bezüglich der Zielgruppenerreichung gemäß den Vorgaben der Bundesprogramms diversitätssensibel um.

**Neu**: Ab der Ausschreibung vom 01. März bis 30. April 2024 gilt die verpflichtende Richtlinie im dbv, dass alle Personen, die im Rahmen des beantragten und durchgeführten Projekts mit den Kindern oder Jugendlichen direkt arbeiten, ein Erweitertes Führungszeugnis beantragen und der Antragstellenden Einrichtung vorlegen müssen. Dies gilt auch für Mitwirkende aus den Bündnispartnern. Das Zeugnis ist jeweils aktuell zu halten. Es verbleibt bei der beantragenden Person und muss auf Nachfrage vorgelegt werden. Mehr Informationen finden Sie auf der Programmwebsite „Gemeinsam Digital!“ des Deutschen Bibliotheksverbandes.

**Regelungen zur Öffentlichkeitsarbeit**

Jede Partnereinrichtung sorgt nach Absprache und Maßgabe ihrer Möglichkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit des gemeinsamen Vorhabens. Die Bündnispartner verpflichten sich, die Vorgaben des BMBF hinsichtlich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen.

**Organisation der Kooperation im Bündnis**

Die Einrichtungen führen das Gesamtprojekt in eigener Verantwortung durch. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten wird auf eine Einigung hingewirkt. Die antragstellende Einrichtung ist berechtigt, Entscheidungen allein zu treffen, wenn eine gemeinsame Entscheidung nicht fristgerecht herbeizuführen ist. Hierüber informiert sie die anderen Partnereinrichtungen unverzüglich. Sie ist ferner berechtigt, gemeinsame Entscheidungen aufzuheben, wenn sie zu dem Urteil kommt, dass eine Entscheidung gegen geltendes Recht verstößt. Die drei Partnereinrichtungen haben höherrangiges Recht originär zu beachten.

Weder das BMBF noch der dbv stehen als Schiedsstelle zur Verfügung.

***Hinweis zur Kooperationsvereinbarung mit Schulen:***

*Bitte stellen Sie sicher, dass die Schulleitung das Informationsblatt „Definition außerschulischer Bildungsangebote“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Kenntnis genommen hat.*

**Nutzungsrechte**

Die Partnereinrichtungen und die antragstellende Einrichtung räumen sich gegenseitig für Zwecke der Durchführung des Kooperationsprojektes ein nicht ausschließliches unentgeltliches Nutzungsrecht an Know-how, urheberrechtlich geschützten Ergebnissen, an Erfindungen und erteilten Schutzrechten, die bei Beginn des Kooperationsprojektes vorhanden oder im Rahmen des Kooperationsprojektes entstehen, ein.

**Datenschutz**

Soweit im Antrag personenbezogene Daten von Beschäftigten der antragstellenden Einrichtung, der Partnereinrichtungen, der Ansprechpartner\*innen für die Einzelprojekte oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt. Die Ansprechpartner\*innen für die Einzelprojekte haben ihr Einverständnis gegeben, dass ihr Vorname, Name, Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer auf der Programmwebsite des BMBF *www.buendnisse-fuer-bildung.de* veröffentlicht wird.

**Hinweis für das Bündnis: Bitte vermeiden Sie es, im Antrags-System Dokumente hochzuladen, die personenbezogene Daten enthalten.**

**Laufzeit**

Diese Kooperationsvereinbarung wird für die Dauer des lokalen Gesamtprojekts geschlossen. Sie kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer der\*dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen aller Partner\*innen die Fortsetzung der Kooperation nicht zugemutet werden kann. Die Partner\*innen beabsichtigen jedoch, die Zusammenarbeit ggf. sogar nach Ende des Gesamtprojekts / im Rahmen weiterer Kooperationsvorhaben fortzusetzen. Vor der Auflösung des Bündnisses oder dem Ausstieg einer Partnereinrichtung innerhalb der Projektlaufzeit ist der dbv unverzüglich zu unterrichten. Über die weitere Förderung und Umsetzung des beantragten Gesamtprojekts entscheidet der dbv nach Sachlage.

**Weitere Partnereinrichtungen im Bündnis**

Die Aufnahme weiterer Einrichtungen in das Bündnis ist nur in schriftlicher Form und nach Zustimmung aller bisherigen Bündnispartner\*innen möglich.

Nach deren schriftlicher Einwilligung kann eine Erweiterung des Bündnisses nur mit Einwilligung des dbv durchgeführt werden.

**Erworbene Güter**

Dauerhaft nutzbare Güter verbleiben nach Durchführung des bewilligten Gesamtprojekts bei der antragstellenden Einrichtung.

*Oder:*

Die Partner\*innen einigen sich über den Verbleib der dauerhaft nutzbaren Güter.

**Auflage des dbv:** Unabhängig von ihrer Verteilung unter den Partnereinrichtungen müssen bewilligte Geräte nach Ende der Förderung weiterhin zu Aktivitäten der digitalen Leseförderung eingesetzt werden.

|  |  |
| --- | --- |
| **Antragstellende Einrichtung:**  Rechtsform:  Straße, Hausnummer:  PLZ, Ort:  vertreten durch (Name):  Funktion/Position:  E-Mail, Telefon:  Unterschrift, Stempel: | |
| **Kooperationspartner 1:**  Rechtsform:  Straße, Hausnummer:  PLZ, Ort:  vertreten durch (Name):  Funktion/Position:  E-Mail, Telefon:  Unterschrift, Stempel: | **Kooperationspartner 2:**  Rechtsform:  Straße, Hausnummer:  PLZ, Ort:  vertreten durch (Name):  Funktion/Position:  E-Mail, Telefon:  Unterschrift, Stempel: |

ggf.

|  |  |
| --- | --- |
| **Kooperationspartner 3:**  Rechtsform:  Straße, Hausnummer:  PLZ, Ort:  vertreten durch (Name):  Funktion/Position:  E-Mail, Telefon:  Unterschrift, Stempel: | **Kooperationspartner 4:**  Rechtsform:  Straße, Hausnummer:  PLZ, Ort:  vertreten durch (Name):  Funktion/Position:  E-Mail, Telefon:  Unterschrift, Stempel: |

Stand: 29. Februar 2024